

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Vorgehensweise für das Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Förderkonzeptes  
Kulturelle Teilhabe**

### Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.06.2019

### Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung das Förderkonzept Kulturelle Teilhabe partizipativ zu entwickeln. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll auf der Grundlage des beigefügten Beteiligungskonzeptes durchgeführt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>30.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Möglichkeiten, welche sich für die Erstellung des Förderkonzeptes für den Bereich Kulturelle Teilhabe durch die Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben, sind von enormer Bedeutung. Dazu wird auf die Mitteilung 3599/2018 in der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 13.11.2018 verwiesen.

Neben einer detaillierten Analyse von Zugangsbarrieren lassen sich auch vorhandene Potenziale der einzelnen Akteure identifizieren. Mit der vorgelegten Vorgehensweise wird eine passgenaue Entwicklung von Förderinstrumenten ermöglicht.

Der Gesamtprozess gliedert sich in 3 Phasen, deren inhaltliche Konzeption in der Anlage 1 detailliert erläutert wird. In der ersten Phase findet ein intensiver Workshop mit Intermediären, Betroffenenvertreterinnen und -vertretern sowie Kulturschaffenden zur Identifizierung von vorhandenen Barrieren und Potenzialen und zur Entwicklung erster Lösungsansätze statt.

Die in diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse überträgt das Kulturamt in einen ersten Vorschlag für Förderinstrumente. Diese werden in Phase 2 Teilnehmern aus Phase 1, der Politik sowie einer interessierten Öffentlichkeit präsentiert, um ein weiteres Feedback einzuholen. Parallel zu dieser Phase besteht auf dem Mitwirkungsportal Köln die Möglichkeit mit der breiten Öffentlichkeit diese Ergebnisse zu diskutieren.

Die Ergebnisse aus den zwei Phasen bilden die Grundlage für einen ersten Entwurf des Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe. Der Konzeptentwurf wird in Phase 3 einer Schlussredaktion unter Beteiligung von Delegierten, welche in der Phase 1 ausgewählt wurden, unterzogen.

Die hier erfolgten letzten Justierungen fließen in ein finales Förderkonzept ein, welches dem Rat mit Vorberatung durch den Fachausschuss Kunst und Kultur zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Den detaillierten Inhalt der einzelnen Phasen sowie den avisierten zeitlichen Ablauf für das Beteiligungskonzept können der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen entsprechend der Budgetplanung zum

Beteiligungskonzept (Anlage 3) Mittel in Höhe von 25.000 Euro aus dem Teilergebnisplan 0101 sowie weitere 5.000 Euro aus dem Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung bereit.

Anlagen

Anlage 1: Beteiligungsverfahren

Anlage 2: Beteiligungskonzept und Zeitstrahl

Anlage 3: Budgetkalkulation